

Informationen des Gemeinderates

Präsidiales; Ersatzwahl Mitglied Gemeinderat

Mit Beschluss vom 15. Februar 2024 hat der Gemeinderat die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 angeordnet.

Nach Ablauf der ersten Frist für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 liegen folgende provisorische Wahlvorschläge vor:

- Gysi Esther, geboren 31.01.1969, von Zürich, Kaufmännische Angestellte, Parteilos, wohnhaft Sonnenbergstrasse 36, 8102 Oberengstringen
- Lustenberger Flavio, geboren 30.06.2001, von Zürich, Hochbauzeichner, angehender Ingenieur, SP, wohnhaft Rebbergstrasse 2e, 8102 Oberengstringen

Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung (GO) werden die Mitglieder des Gemeinderates an der Urne gewählt. Für die Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Art. 7 GO zu wählenden Gemeindeorgane gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl.

Die Voraussetzungen für die stille Wahl sind nicht erfüllt, weshalb ein 1. Wahlgang am 9. Juni 2024 durchgeführt wird (leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt). Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 25. August 2024 statt.

Finanzen; Jahresrechnung 2023

Der Jahresabschluss 2023 wurde erstmals mit der neuen Finanzbuchhaltungssoftware Abacus durchgeführt. Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von 49'829'203.35 Franken und einem Ertrag von 51'572'782.07 Franken mit einem Überschuss von 1.74 Mio. Franken rund 1.06 Mio. Franken über Budget ab. Dieses ausserordentlich gute Ergebnis ist primär auf den deutlich tieferen Aufwand sowie die höheren Steuererträgen zurückzuführen. Die Steuerkraft der Gemeinde Oberengstringen hat gegenüber dem Budget leicht zugenommen. Das kantonale Mittel ist, wie bereits im Budget berücksichtigt, auf fast CHF 4'100 angestiegen. Die Anzahl Einwohner per 31.12.2023 ist etwas weniger hoch als erwartet, weshalb der Ressourcenausgleich tiefer als im Budget ausfällt.

Die Investitionsrechnung 2023 im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.9 Mio. aus und damit CHF 1.6 Mio. weniger als budgetiert. Grund dafür sind nicht getätigte Investitionen oder Projektverschiebungen vor allem im Bereich der Verwaltungsliegenschaften.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist Nettoinvestitionen von CHF 65'927.20 aus, wobei das Budget um knapp CHF 35'000 unterschritten wird.

Die Jahresrechnung 2023 sowie die Sonderrechnung 2023 (Spenden) werden an der Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Juni 2024 der Stimmbevölkerung zur Genehmigung vorgelegt.

Tiefbau; Personenunterführung Zentrum

Für die Umgestaltung der Zentrums-Kreuzung arbeitet die Baudirektion des Kantons Zürich ein Bauprojekt aus. Dabei sind neu oberirdische Querungsstellen der Zürcherstrasse im Projekt vorgesehen. Diese Querungsstellen sollen die heutige Personenunterführung ablösen, zumal diese nicht behindertengerecht ausgebaut ist.

Die Gemeinde Oberengstringen wurde von der Baudirektion angefragt, ob sie die Unterführung in ihr Eigentum übernehmen möchte mit den entsprechenden Kostenfolgen (Unterhalt) und die Übernahme der entsprechenden Risiken. Der Gemeinderat hat dann eine Auslegeordnung gemacht und kam zum Entscheid, die Personenunterführung nicht 1:1 zu übernehmen. Vielmehr soll diese für den Zugang zur Tiefgarage und zum Zentrum (ab Dorfplatz) erhalten bleiben und gleichzeitig ist zu prüfen, ob ein Materialraum für die Bewirtschaftung des Dorfplatzes realisiert werden kann. Der Teil der Unterführung unterhalb der Zürcherstrasse inkl. dem Aufgang in Richtung Quartier Sonnenberg soll jedoch durch die Baudirektion im Zuge der Umgestaltung der Zentrums-Kreuzung zurückgebaut werden.

Mit der Schaffung der oberirdischen Querungsmöglichkeiten der Zürcherstrasse im Bereich des Zentrums wird die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gewährleistet, ist behindertengerecht und entspricht der gängigen Praxis der Baudirektion.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kanton Zürich frühestens 2027/2028 mit der Umgestaltung der Zentrumskreuzung und damit verbunden mit dem Rückbau der Personenunterführung starten wird. Bis dahin wird die Unterführung weiterhin betrieben.

Tiefbau; Sanierung Dorfstrasse

Die Fahrbahn der Dorfstrasse befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, da die Belagsoberfläche ausgewaschen und von vielen Rissen durchzogen ist. Diese Risse wurden bisher behelfsmässig vergossen. Trotz dieser Massnahme führen die Risse dazu, dass der Strassenoberbau in der Dorfstrasse nachhaltig geschwächt wurde. Der Belag wurde im Jahr 2021 aufgrund des Werkleitungsbaus für die Fernwärme (Bauherrschaft Limeco) sowie der Versorgungsleitung der Wasserversorgung Oberengstringen (im Bereich Allmendstrasse bis Kirchweg) durch eine Tragschicht ersetzt. Der Einbau des Deckbelag steht noch aus.

Die Wasserversorgung Oberengstringen beabsichtigt, ihre Versorgungsleitung aus dem Jahre 1979 ebenfalls auf dem Teilstück Kirchweg bis zu der Goldschmiedstrasse (Einfahrt Tiefgarage Zentrum) zu ersetzen. Diverse Wasserleitungsbrüche zeigen auf, dass die Leitung in einem schlechten Zustand ist.

Weiter haben bereits die Firmen Energie 360° AG sowie die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ihre Absicht angekündigt, ihre Werke zu ersetzen oder zu vergrössern. Es ist anzunehmen, dass die Swisscom und die UPC-Sunrise ihr Glasfaser Netz ebenfalls auch in der Dorfstrasse weiter ausbauen wollen.

Die Sanierung der Dorfstrasse wird zum Anlass genommen, die Gestaltung des Strassenraumes zu optimieren. Insbesondere werden die Kreuzungen für die FussgängerInnen, sowie auch der Schulkinder sicherer ausgestaltet.

Der Gemeinderat Oberengstringen hat die Erstellung eines Vorprojekts für die Sanierung und Umgestaltung am 24. Oktober 2022 und den erforderlichen Kredit von 30'000 Franken (inkl. MwSt.) genehmigt.

Die Kosten für das Gesamtprojekt (Ersatz Wasserleitung und Strassensanierung) belaufen sich auf nun aufgrund des Vorprojekts auf 2'130'000.00 Franken (inkl. MwSt.), weshalb das Geschäft der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung untersteht. Der Objektkredit ist teilgebunden, da die Kosten von 600'000.00 Franken (inkl. MwSt.) für den Ersatz der Wasserleitung gebunden sind.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. April 2024 den Gesamtkredit von 2'100'000.00 Franken genehmigt. Davon wurden 600'000 Franken für den Ersatz der Wasserleitung als gebundene Ausgabe freigegeben. Der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird der Objektkredit von 1'500'000 Franken für die Sanierung und Umgestaltung der Dorfstrasse zur Genehmigung vorgelegt.

Soziales; Rückforderung Versorgertaxen

Gemeinden des Kantons Zürich, die gestützt auf die bisherige, inzwischen aufgehobene Jugendheimgesetzgebung in den Rückforderungszeiträumen subsidiär Versorgertaxen für Heimpflegeleistungen in beitragsberechtigten Zürcher Kinder- und Jugendheimen und in ausserkantonalen, IVSE (interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) anerkannten Kinder- und Jugendheimen geleistet haben, können diese vom Kanton zurückfordern. Die aufbereiteten Daten der von der Gemeinde Oberengstringen geleisteten Versorgertaxen für den Zeitraum 2006 – 2016 wurden dem Kanton am 7. Dezember 2023 zugestellt.

Die Versorgertaxen können von den Gemeinden neben oben genannten Zeitraum auch für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 zurückgefordert werden. Der Kanton Zürich stellt auch für diesen Zeitraum für die Rückforderung folgende drei Varianten zur Verfügung:

Variante 1: Effektive Rückforderung

Variante 2: Teilpauschalierte Rückforderung mit einem Abzug von 15%

Variante 3: Gesamtpauschalierte Hochrechnung

Die Abteilung Soziales und Gesundheit hat nebst allen Fällen aus der Zeit von 2006 – 2016 auch jene für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 aufgearbeitet und dem Kanton Zürich nach der Variante 1 (effektive Rückforderung) innert Frist zugestellt. Es bleibt nun abzuwarten, wie hoch die Rückforderung inkl. Verzugszins zugunsten der Gemeinde Oberengstringen ausfällt.

Soziales und Gesundheit; Pflegeheim-Bettenplanung

Im nationalen Krankheitsversicherungsgesetz (KVG) sowie in seiner Verordnung ist festgelegt, dass die Kantone eine Planung für eine bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung durchführen und darauf abgestützt eine Pflegeheimliste erlassen müssen. Die Bestimmungen zur Durchführung dieser Planung wurden auf den 1. Januar 2022 geändert. Gemäss diesen Änderungen muss die Planung kapazitätsbezogen erfolgen. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der Qualität erforderlich. Für die Umsetzung wurde eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgelegt, sodass die neue Pflegeheimliste bis zum 1. Januar 2027 in Kraft treten muss.

Im Kanton Zürich wurde im Jahr 1997, gestützt auf das frühere Gesundheitsgesetz, die erste Zürcher Pflegeheimliste erlassen. In diese Liste wurden alle Institutionen aufgenommen, die bereits über eine Betriebsbewilligung der Gesundheitsdirektion verfügten. Diese Praxis hat bis heute Bestand: Jede Einrichtung, die im Besitz einer gesundheitspolizeilichen Betriebsbewilligung ist, wird automatisch in die Pflegeheimliste aufgenommen.

Diese Praxis entspricht nicht mehr den Anforderungen des KVG, das eine bedarfsgerechte Planung für die stationäre Pflegeversorgung vorsieht. Das zeigt sich unter anderem in Überkapazitäten in einigen Regionen und Unterkapazitäten in anderen. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind für die bedarfsgerechte stationäre Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich, haben jedoch aufgrund der offen konzipierten Pflegeheimliste nur begrenzten Einfluss auf die Anzahl der Pflegeheimbetten in ihrer Gemeinde.

Der Regierungsrat wurde mittels einem Postulat aufgefordert, Möglichkeiten zur bedarfsabhängigen Steuerung der Bettenkapazität in der Langzeitpflege mittels der Pflegeheimliste aufzuzeigen. Der Regierungsrat erkennt im entsprechenden Regierungsratsbericht an, dass es angesichts der aktuellen Versorgungssituation und der vom Bundesrat geänderten Bestimmungen für die Planungskriterien sachgerecht ist, eine Bedarfsplanung durchzuführen, um Überkapazitäten zu verhindern, und die Pflegeheimliste entsprechend anzupassen. In diesem Bericht beauftragt der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion, in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH), ein Projekt zu starten. Dabei sollen eine Bedarfsprognose und -planung erstellt werden, damit der Regierungsrat bis Mitte 2026 eine neue Pflegeheimliste festsetzen kann.

Die Erarbeitung der Pflegeheimbettenplanung und der neuen Pflegeheimliste erfolgt in drei Etappen: I. Planungsgrundlagen, II. Bewerbungsverfahren, III. Festsetzung der Pflegeheimliste.

- I. In der ersten Etappe werden zunächst die Planungsgrundlagen geschaffen. Dies beinhaltet zum einen die Bedarfsanalyse und -prognose und zum anderen die Definition der Evaluationskriterien für die Auswahl von Pflegeheimen. Für die Bedarfsprognose werden in dieser Phase auch Versorgungsregionen im ganzen Kanton definiert. Die erarbeiteten Planungsgrundlagen werden in einem Versorgungsbericht zusammengefasst, der zur öffentlichen Vernehmlassung vorgelegt wird.
- II. Basierend auf den Planungskriterien werden in der zweiten Etappe Bewerbungen interessierter Leistungserbringer für das Grundangebot an Pflegeheimbetten sowie für im Versorgungsbericht definierte Spezialangebote entgegengenommen.
- III. Die dritte Etappe umfasst die Evaluation der eingegangenen Bewerbungen und die Erstellung einer provisorischen Auswahl von Pflegeheimen, einschliesslich Spezialangeboten, die in die neue Pflegeheimliste aufgenommen werden sollen. Die

Ergebnisse dieses Evaluationsverfahrens werden transparent und nachvollziehbar in einem Strukturbericht präsentiert. Auch der Strukturbericht mit der provisorischen Pflegeheimliste wird der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach Auswertung der Vernehmlassung und eventuellen Anpassungen wird der Regierungsrat gestützt auf den definitiven Strukturbericht die Pflegeheimliste 2027 festlegen.

Für die erste Etappe haben das Amt für Gesundheit und der GPV den Gemeinden den Auftrag erteilt, in ihrem jeweiligen Bezirk eine oder mehrerer Versorgungsregionen zu bilden, welche die Grundlage für die Versorgungsplanung darstellen werden. Bei der Bildung der Versorgungsregionen sind die folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- Richtwert: mind. 30'000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Regionen dürfen Bezirke überschneiden
- Regionen dürfen sich nicht überschneiden
- Regionen müssen sich innerhalb Kantonsgrenzen befinden
- Bezirke ohne definierte Regionen bilden eigene Versorgungsregionen
- keine Gemeinde darf ohne Zuteilung zu einer Region bleiben
- Absprachen mit den Langzeitinstitutionen und Gemeinden sollen bei Bedarf getroffen werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Projektgruppe (Gesundheitsvorständinnen -und Vorstände) sind sich einig, dass die Gemeinden des Bezirks Dietikon in einer Versorgungsregion zusammengefasst werden sollen. Sie gehen dabei von der Prämisse aus, dass das zukünftig für eine Versorgungsregion zuständige Gremium Anträge einzelner Gemeinden für Neubauten oder Erweiterungen ihrer kommunalen stationären Langzeitpflegeeinrichtungen wohlwollend prüfen wird. Dadurch soll die Einschränkung der Gemeindeautonomie so gering wie möglich gehalten werden. An seiner Sitzung vom 11. März 2024 hat der Gemeinderat dem Vorgehen zugestimmt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die weiteren Bezirksgemeinden.

Präsidiales; Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Der Gemeindeversammlung vom Montag, 17. Juni 2024, 20:00 Uhr (Gemeindesaal Zentrum) werden folgende Geschäfte zur Genehmigung vorgelegt:

- 1. Jahresrechnung 2023 und Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung**
- 2. Sanierung Dorfstrasse; Genehmigung Objektkredit**
- 3. Anfragen nach § 17 GG**
- 4. Mitteilungen**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Präsidiales; Ausserordentliche Schalterschliessungen Mai 2024

Die Büros und Schalter der Gemeinde- und Schulverwaltung bleiben während folgenden Zeiten geschlossen:

Mittwoch, 1. Mai 2024, ganzer Tag (Tag der Arbeit)

Mittwoch, 8. Mai 2024, 12.00 Uhr bis und mit Freitag, 10. Mai 2024 (Auffahrt)

Montag, 20. Mai 2024, ganzer Tag (Pfingsten)

Viele Informationen und Online-Dienste finden Sie auch auf unserer Website

www.oberengstringen.ch.

Bestattungsamt

Das Bestattungsamt hat in dieser Zeit einen **Pikettdienst** eingerichtet und ist unter der **Telefonnummer 079 226 21 70** wie folgt erreichbar:

Freitag, 10. Mai 2024. 8:00 – 10:00 Uhr

In der übrigen Zeit kann bei Todesfällen die Bestattungsfirma Gerber, Lindau unter der Telefonnummer 052 355 00 11 kontaktiert werden.

Präsidiales; Personelles

Charlotte Mazotti-Summerhalder, Mitarbeiterin der Finanzen hat ihre Stelle per Ende Juni 2024 gekündigt und wird sich einer neuen Herausforderung als Teamleiterin stellen. Ebenfalls gekündigt hat Carine Bernet, Sozialarbeiterin, welche die Gemeinde während der Probezeit per Ende April 2024 verlassen wird. Das Gemeinde-Team und der Gemeinderat bedanken sich herzlich für die geleistete Arbeit und wünscht Beiden für die Zukunft nur das Beste.

Aufgrund von zwei Abwesenheiten infolge Mutterschaftsurlaub wird Sandra Kündig nach der Beendigung ihres Praktikums zur Kauffrau befristet für vorerst ein Jahr eingestellt, um die Abwesenheiten und aufgrund dessen, dass beide Mitarbeiterinnen nach dem Mutterschaftsurlaub ihr Anstellungspensum reduzieren werden, abzudecken. Wir wünschen Sandra Kündig bereits heute viel Erfolg und bei dem bevorstehenden Qualifikationsverfahren viel Glück.